

Dokumentation der Abstimmung v. 04.12.2020 im Umlaufverfahren Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 10(4) der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

**hier: Beschlussfassung über den Förderantrag „Erhöhung der beschlossenen
Förderung zur Revitalisierung der Alten Schule in Groß Schenkenberg“
Antragstellerin: Gemeinde Groß Schenkenberg (Projekt 15-2020)**

Der erste Förderantrag wurde am 22.09.2020 im Vorstand behandelt. Bewilligt wurde eine Förderung in Höhe von € 18.025,21.

Inzwischen wurden Angebote eingeholt und die Planung überarbeitet. Danach ist nunmehr von einem Kostenrahmen in Höhe von netto € 93.859,02 auszugehen.

Beträgt wird eine Förderung in Höhe von 55% = € 51.622,46. Das entspricht einer Erhöhung der zugesagten/beschlossenen Fördersumme um € 33.597,25.

Die Bewertung des Projektes bleibt unverändert.

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der LAG erfolgt nicht.

Die Projektbeschreibung ist auf der Homepage der LAG eingestellt. Die aktualisierte Kostenschätzung auf Basis der eingeholten Angebote ist dem Umlaufbeschluss als Anlage beigefügt.

Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde inzwischen vor

An der Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurden:

Öffentliche Partner

- Michael Grönheim, Vertreter Amt Berkenthin
- Christina Dibbern, Amtsvorsteherin Amt Breitenfelde
- Heinz Dohrendorff, Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen
- Ulrich Hardtke, Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse
- Jan Wiegels, Bgm. Stadt Mölln
- Gunnar Koech Bgm. Stadt Ratzeburg
- **WISO Partner**
- Michael Stark, Geschäftsführer
- Manfred Priebisch, Innovation, Vertrieb
- Günter Schmidt, Geschäftsführer HLMS
- Sabine Hübner, Behindertenvertreterin
- Ute von Keiser-Pytlik, Leiterin VHS Berkenthin
- Hans-Joachim Grätsch, Kirche und Inklusion
- Hinnerk Bruhn, Vorstandsmitglied im BSV

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
13	keine	keine	7

Der Antrag der Gemeinde Groß Schenkenberg ist damit genehmigt.

09.01.2021/jw